

Absender/Antragsteller Name, Vorname _____ Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____	Eingangsvermerk/-stempel Aktenzeichen Datum
--	---

Antrag auf Gestattung einer Aufgrabung öffentlicher Verkehrsflächen (mit Entgeltübersicht für Antragsteller **ohne** Konzessionsvertrag)

Bauherr	
Anschrift	Telefon

ausführende Firma	
Anschrift	Telefon

Bauleiter	
Anschrift	Telefon

Ort der Nutzung (Straße, HNr)		
Quer zur Straße vonr Haus-Nr.:	_____	
Längs der Straße zwischen	_____	
Einengung	halbseitige Sperrung	Vollsperrung

Art der Nutzung		
Kabelverlegung	Trinkwasser	Abwasser

beanspruchte Flächen				
	Fahrbahn	Gehbahn	Radweg	Parkstellfläche
Länge (m)				
Breite (m)				
Tiefe (m)				

Dauer der Nutzung	vom:	bis:
Planunterlagen:	1 Lageplan (mit Maßangaben, Trassenführung, Kennzeichnung der Örtlichkeit) ist beigelegt.	
Die Rechnung soll an	den Bauherren	die ausführende Firma gehen.

Erklärung:
 Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die ausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Gestattung erteilt wird. Für Schäden und gegen die Stadt gerichtete Ersatzansprüche, die in Ausübung der Gestattung verursacht werden, wird die Haftung in vollem Umfang übernommen. Bauherr und ausführende Firma haben Kenntnis über ihre gesamtschuldnerische Haftung.

Mit der Unterschrift erkenne ich die in den Anlagen aufgeführten Entgelte sowie die "Bedingungen bei Aufgrabungen" als Bestandteile des Gestattungsvertrages an.

 Datum, Unterschrift des Bauherr

 Datum, Stempel, Unterschrift der ausführenden Firma

Bedingungen bei Aufgrabungen (Gestattung)

Die Aufgrabung wird unter der Bedingung erteilt, dass der Gestattungsnehmer die Aufgrabestelle entsprechend **ZTVA-StB 97** (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen) ordnungsgemäß schließt und sie solange überwacht, bis der endgültige Deckenschluss wieder hergestellt ist. Der Deckenschluss hat entsprechend der vorgefundenen Oberfläche zu erfolgen, sofern durch den Fachdienst Verkehr keine anders lautenden Festlegungen getroffen worden sind.

Folgende Bedingungen sind einzuhalten:

1. Alle **Anlieger** sind vorab über die geplante Maßnahme zu **informieren**.
2. Der Gestattungsvertrag ist auf der Baustelle zur Einsichtnahme bereitzuhalten. An Ort und Stelle ergehende zusätzliche behördliche Anordnungen sind unverzüglich zu befolgen.
3. Das **Absperrn** sowie die Sicherung der Baustelle hat gemäß der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) zu erfolgen.
4. Die Festlegungen der Thüringer Bauordnung (in der jeweils gültigen Fassung) bzgl. „Baustelle“ und „Verkehrssicherheit“ sind zwingend einzuhalten.
5. Das Einschlagen von Pfählen in den Fahr- oder Gehbahnbelag ist nicht gestattet.
6. Vorgefundene oder im Rahmen der Aufgrabung verursachte **Beschädigungen von Straßeneinläufen** und deren Ableitung sind umgehend dem Fachdienst Verkehr anzuzeigen.
7. Im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretende **Straßenverschmutzungen** sind unverzüglich zu beseitigen.

8. Verfüllen und Schließen der Aufgrabung:

- 8.1. Die Verfüllzonen sind mit geeignetem verdichtungsfähigen, nicht kontaminiertem, Material zu verfüllen.
 - 8.2. Die Dicke des frostsicheren Oberbaus ist entsprechend **RSTO 01** (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen), Frosteinwirkungszone III, herzustellen.
 - 8.3. Der Oberbau hat entsprechend der festgelegten Straßenbauklasse zu erfolgen.
 - 8.4. Auf dem Planum ist ein Verformungsmodul (**EV₂-Wert**) von mindestens 45 MN/qm nachzuweisen. Das Verformungsmodul auf den ungebundenen Tragschichten ist entsprechend der Bauklasse nachzuweisen. Der Nachweis hat entsprechend ZTVA-StB - **Eigenüberwachungsprüfung** - zu erfolgen.
9. **Provisorisch geschlossene Aufgrabungen** sind vom Gestattungsnehmer verkehrssicher zu unterhalten. Bei witterungsbedingten Unterbrechungen der Bautätigkeit (insbesondere bei Wintereinbruch) ist die Befahrbarkeit der Straße innerhalb von 3 Tagen wieder herzustellen.
10. In den Fällen, wo aufgrund besonderer Umstände (witterungsbedingter Unterbrechungen, jahreszeitlich bedingter Schließung der Mischanlagen o.ä.) der **endgültige Deckenschluss** nicht innerhalb des im Gestattungsvertrag festgelegten Zeitraumes hergestellt werden kann, erfolgt der endgültige Deckenschluss zu dem durch den Fachdienst Verkehr festgelegten Termin.
11. Der Baustellenbereich ist unverzüglich nach Fertigstellung der Maßnahme vollständig zu beräumen, zu säubern und in ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Gleiches gilt für alle Teile der Straße, die durch die Maßnahme in Mitleidenschaft gezogen worden sind.
12. Beschädigte oder entfernte **Fahrbahnmarkierungen** sind wieder herzustellen.
13. Die **Übernahme** der Straße durch den Straßenbaulasträger erfolgt nach Eingang der Fertigstellungsmeldung; bei abnahmepflichtigen Maßnahmen gemäß VOB/B (siehe Feld Nebenbestimmungen im Erlaubnisformular) mit dem Tag der Abnahme.

Für Schäden und Ersatzansprüche Dritter, die sich in Ausübung der Gestattung ergeben, haftet der Gestattungsnehmer.

Hinweis:

Für diese Maßnahme sind Schachtgenehmigungen von allen Versorgungsträgern und dem Fachdienst Verkehr (Bereich Unterirdischer Bauraum), Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera, einzuholen.

Anlage

zum Antrag auf Gestattung einer Aufgrabung öffentlicher Verkehrsflächen für Antragsteller ohne Konzessionsvertrag

Entgelte für die Gestattung von Aufgrabungen öffentlicher Straßen für Maßnahmen der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Art der Gestattung	Bezugsgröße	Einheit	Straßen-Gruppe A *	Straßen-Gruppe B *	Straßen-Gruppe C *
Aufgrabung Fahrbahn mit Vollsperrung (Gilt einschließlich der Nutzung der unmittelbar angrenzenden Gehwege und für die Herstellung von Hausanschlüssen.)	Tag	Euro	50,00	45,00	40,00
Aufgrabung Fahrbahn mit Teilspernung (Gilt einschließlich der Nutzung des an die gesperrte Seite angrenzenden Gehweges und für die Herstellung von Hausanschlüssen.)	Tag	Euro	35,00	30,00	25,00
Aufgrabung außerhalb Fahrbahn mit Vollsperrung (Gilt nur für separate Baumaßnahmen auf Geh-, Feld- und Radwegen.)	Tag	Euro	12,50	10,00	7,50
Aufgrabung außerhalb Fahrbahn mit Teilspernung (Gilt nur für separate Baumaßnahmen auf Geh-, Feld- und Radwegen.)	Tag	Euro	10,00	7,50	5,00
Kernbohrungen und Suchschachtungen zur Ortung von Leitungen	Stück / Tag	Euro	7,00	6,00	5,00
Aufstellen von Wohnwagen, Bauhütten, Aufenthalts-, Büro-, Lager- und Transportcontainern, Mobiltoiletten, Lagerung von Material und Gegenständen, Aufstellen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen einschl. Hilfseinrichtungen; Einzäunung von Flächen (Gilt nur für zusätzlich benötigte Flächen außerhalb einer Voll- od. Teilspernung.)	m ² / Woche	Euro	0,40	0,30	0,20

* Die **Straßengruppe** richtet sich nach Anlage 2 "Straßengruppenverzeichnis der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Gera